

Anlage 3

Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen für 2012/2013 für die Kreisligen AURICH/EMDEN und AURICH/WITTMUND und der 2. Kreisklasse AURICH/EMDEN

1. Maßgebend für die Durchführung der Spiele sind neben dieser Ausschreibung die Satzungen und Ordnungen des NFV und die Durchführungsbestimmungen. Die Ausschreibungen und Durchführungsbestimmungen der NFV-Kreise Aurich, Emden und Wittmund behalten ihre Gültigkeit.
2. Der Spielplan, der Rahmenspielplan und die Klasseneinteilung sind Bestandteil der Ausschreibung. Diese sind ausnahmslos über das DFBnet abzurufen (§ 27 SpO). Eine briefliche Übersendung erfolgt nicht.
3. Die Staffeleinteilungen der Staffeln I und II erfolgt gem. § 18 Abs. 1 SpO durch die Kreisspielausschüsse der betroffenen Kreise.
4. Die Sollzahl der Kreisligen beträgt 16 Mannschaften.
5. Der Auf- und Abstieg regelt sich nach § 32 SpO. Die Staffelsieger steigen in die Bezirksliga Weser-Ems auf. Wird durch Auf- und Absteiger die Staffelstärke von 16 Mannschaften überschritten, so erhöht sich die Zahl der Absteiger entsprechend (gleitende Skala).
6. **Die Auf- und Abstiegsregelungen in den Kreisligen sind aufgrund des kreisübergreifenden Spielbetriebes der ostfriesischen NFV-Kreise ab dem Spieljahr 2013/2014 in der Anlage 8 zu der Ausschreibung und den Durchführungsbestimmungen für die Kreise Aurich, Emden und Wittmund geregelt.**
7. Spielverlegungen (auch zeitliche) sind nach Herausgabe der Spielpläne grundsätzlich nicht mehr möglich. Stimmt der Staffelleiter aus besonderen Gründen einer Spielverlegung zu, wird eine Verwaltungsgebühr von 20 € erhoben. Über Ausnahmen entscheidet der jeweilige Staffelleiter. Anträge auf Spielverlegung (Anlage 5) 14 Tage vor dem Spieltag zu stellen. Später eingehende Anträge werden nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt.
8. Generelle Spielabsagen können nur in Absprache der beteiligten Kreise und einvernehmlich erfolgen. Bei kurzfristigen generellen Spielabsagen hat der bauende Verein den Schiedsrichter zu verständigen, andernfalls trägt er die Kosten der vergeblichen Anreise.
9. Am Volkstrauertag und am Totensonntag werden keine Spiele am Vormittag angesetzt.
10. Für Inselvereine gelten bei generellen Spielabsagen (Ziffer 8) sowie Spielen am Volkstrauertag und Totensonntag (Ziffer 9) Sonderregelungen.
11. Die Spiele finden auf dem lt. Mannschaftsmeldung gemeldeten Platz statt. Vereine, die gegen Mannschaften spielen, die als Ausweichplatz einen Kunstrasen oder Hartplatz angemeldet haben, müssen sich darauf einstellen, dass auf diesem Platz gespielt wird.
12. Schiedsrichter werden von dem Kreis gestellt, wo die Spiele stattfinden. Einen SR-Austausch können die KSO der beteiligten Kreise vereinbaren. Der Schiedsrichter kann von beiden Mannschaften je einen Schiedsrichterassistenten verlangen. Die Pflichtspiele der Kreisligen können mit Schiedsrichterassistenten (Jung-SR als SR-Assistenten) besetzt werden. Die Ansetzungen regeln die KSO's der zuständigen Kreise.
13. Die Spesenabrechnung für die Schiedsrichter erfolgt in den Kreisligen Aurich/Emden (nur für Auricher Vereine) und Aurich/Wittmund über ein Schiedsrichterpool. Die Schiedsrichtergebühren werden vom Schatzmeister des Kreises Aurich an die Schiedsrichter/innen überwiesen.

14. **Ab dem Spieljahr 2012/2013 erfolgt der Spielbetrieb in den Kreisligen ausschließlich unter Verwendung des Spielberichtes Online (SBO). Die Heimvereine sind für die Bereitstellung eines PCs mit Internetanschluss am Sportplatz verantwortlich. Die Vereine haben frühzeitig dafür zu sorgen, dass berechnete Personen (z.B. Betreuer) eine Kennung für die Nutzung des SBO beim NFV beantragt wird. Die Ergebniseingabe kann durch den/die Schiedsrichter/in erfolgen. Die Verantwortung für die rechtzeitige Ergebniseingabe obliegt weiterhin dem Heimverein.**
15. Alle Mannschaften in den Kreisligen müssen mit Rückennummern spielen. Die Eintragungen im Spielbericht Online müssen identisch mit den Rückennummern der Spieler sein.
16. Fehlende Pässe haben die Vereine innerhalb von 3 Tagen dem zuständigen Staffelleiter vorzulegen. Wird die Frist gewahrt, so entfällt jegliche Bestrafung. Bei Nichteinhaltung dieser Frist ist der Spieler bis zur Vorlage des Nachweises bzw. des Spielerpasses gesperrt. Ersatzweise kann der Nachweis der Spielerlaubnis bei fehlendem Spielerpass auch in Form eines Ausdruckes aus der zentralen Passdatenbank DFBnet Pass Online (der nicht älter als 7 Tage sein darf) oder durch eine Online-Überprüfung geführt werden. Die Identität des Spielers muss bei fehlendem Pass über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.
17. Die Auswechselbestimmungen werden wie folgt geregelt: Es dürfen bis zu 3 Spieler in einer Spielruhe mit Zustimmung des Schiedsrichters aus- und wieder eingewechselt werden. Falsches Auswechseln geht zu Lasten der Vereine.
18. Als Fairnessieger kann nur eine Mannschaft geehrt werden, die in der Fairnesstabelle im DFBnet lediglich einen Quotienten von 1,5 erreicht hat.
19. Die Mindesteintrittspreise für Kreisligen werden mit 2 EURO festgesetzt.
20. Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse, bei Spielausfall ist „Ausfall“ einzugeben, spätestens 1 Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstosszeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden. Bei technischen Problemen ist die Möglichkeit der Telefoneingabe zu nutzen oder es ist der Vorsitzende des Spielausschusses bzw. der zuständige Staffelleiter zu informieren. Die Nichteingabe innerhalb der vorgeschriebenen Zeit wird wie folgt bestraft:
1. Nichteingabe 15.00 €; 2. Nichteingabe 20.00 €; jede weitere Nichteingabe 25.00 €.

21. Zuständige Staffelleiter:

Kreisliga AUR/EMD	Hans-Adolf Tebben Liekeweg 5 26725 Emden	Tel. 04921/56690 Fax 032229889160	hans-adolf.tebben@nfv.evpost.de hans-adolf.tebben@t-online.de
Kreisliga AUR/WTM	Erwin Folpts Wichter Sandweg 7 26524 Hage	Tel. 04936/697469 Fax 04936/697470	erwin.folpts@nfv.evpost.de erwin.folpts@ewetel.net

22. Zuständige Schiedsrichteransetzer:

Kreisliga AUR/EMD 2. Kreiskl. AUR/EMD (Bereich Aurich)	Bernhard Priebe Etumer Weg 1 26736 Pilsum	Tel. 04926/9906316 Tel. 04926/898 Fax 04926/9906316	bernhard.priebe1@nfv.evpost.de
Kreisliga AUR/EMD 2. Kreiskl. AUR/EMD (Bereich Emden)	Bernd Garen Dahlienstr. 33 26725 Emden	Tel. 04921/954329	bernd.garen@nfv.evpost.de bernd.garen@t-online.de
Kreisliga AUR/WTM	Fritz Wysotzki Emder Str. 28 26049 Wittmund	Tel. 04462/1226	fritz.wysotzki@nfv.evpost.de

23. Über den Spielverlauf (z.B. Torschützen usw) sind vom bauenden Verein der Presse Kurzberichte zu übermitteln, und zwar

a) von allen Spielen der **Kreisligen** und **der 1. Kreisklassen**;

b) von den Spielen aus den **2. u. 3. Kreisklassen** mit Beteiligung von **Erstmannschaften** (auch als Gegner).

Raum Aurich

Ostfr. Nachrichten (von 15:30 - 18:00 Uhr)

Tel: 04941 / 170892

Fax: 04941 / 170848

Ostfr.-Zeitung (von 17:00 - 18:00 Uhr)

Tel: 0491 / 9790180 bis 9790183

Fax: 0491 / 9790201

Raum Norden

Ostfries. Kurier (von 17:00 - 18:00 Uhr)

Tel: 04931 / 925234; 925235; 925238

Fax: 04931/925307

Ostfr.-Zeitung (von 17:00 - 18:00 Uhr)

Tel: 0491 / 9790180 bis 9790183

Fax: 0491 / 9790201

Raum Emden

Emdener Zeitung

Tel: 04921 / 89000

Fax 04921 / 32440

Raum Wittmund

Anzeiger f. Harlingerland

Tel: 04461 / 944240 –241

Fax 04461 / 944119

Es wird den Vereinen empfohlen, Sonntags von 16:00 - 18:30 Uhr von allen Spielen der Kreisliga und der 1. Kreisklasse ebenfalls Kurzberichte und Spielergebnisse an

Radio Ostfriesland (Tel. 04941 / 699730 Fax 04941 / 699739)

zu übermitteln.

24. Die Meldungen für die Teilnahme an Pflichtspielen sind im DFBnet bis zum dort vorgegebenen Termin für das Spieljahr **2013/2014** abzugeben.

25. In der 2. Kreisklasse Staffel IV besteht ein gemeinsamer Spielbetrieb der Kreise Aurich und Emden. Die Durchführungsbestimmungen des Kreises Aurich finden auch für die Staffel Anwendung.

26. Gegen diese Ausschreibung hat die gebührenfreie Anrufung nach § 15 RuVo. schriftlich innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung (§ 27 Abs. 2 h) beim zuständigen Kreissportgericht zu erfolgen.

Aurich, im Juli 2012

Die Vorsitzenden der Kreisspielausschüsse

Kreis Aurich
gez. Erwin Folpts

Kreis Emden
gez. Jakob Schröder

Kreis Wittmund
gez. Tjark Heinks

